



Fragen und Antworten

Fairness-Initiative: Ja zu fairen Bundessteuern für Ehepaare

Darum geht es

Die Bevölkerung hat mit der Annahme der Steuergerechtigkeitsinitiative (Individualbesteuerung) am 8. März 2026 entschieden: Die Heiratsstrafe soll abgeschafft werden. Jetzt geht es darum, wie dieses Ziel umgesetzt wird.

Die Initiative will einen klaren Grundsatz in der Bundesverfassung verankern: **Ehepaare werden bei der direkten Bundessteuer gemeinsam veranlagt und dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.**

Die Fairness-Initiative respektiert verschiedene Lebens- und Erwerbsmodelle. Wie Paare Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen, kann sich im Laufe des Lebens immer wieder verändern – etwa durch Familienphasen, Weiterbildung, Jobwechsel, Selbständigkeit oder die Pflege von Angehörigen. Daraus darf keine steuerliche Benachteiligung entstehen.

Die Mitte hat ihre Fairness-Initiative bereits 2024 eingereicht. Mehr als 120'000 Menschen haben sie unterschrieben. Sie zeigt einen eigenständigen Weg auf, wie die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren beseitigt werden kann.

Warum braucht es die Fairness-Initiative überhaupt noch, wenn die Individualbesteuerung bereits beschlossen wurde?

Mit dem Ja zur Individualbesteuerung hat die Stimmbevölkerung entschieden, dass die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll. Offen bleibt jedoch, wie dieses Ziel umgesetzt wird. Die politische Frage lautet deshalb nicht mehr, OB die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll, sondern WIE. Die Fairness-Initiative verhindert neue Benachteiligungen, ist einfach und kann rasch umgesetzt werden. Damit könnte die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren bereits 2029 beseitigt sein.

Wirkt sich die Individualbesteuerung auf alle Ehepaare gleich aus?

Nein. Entscheidend ist insbesondere, wie sich die Einkommen auf die beiden Ehepartner verteilen. Ehepaare mit ähnlich hohen Einkommen werden tendenziell entlastet. Bei stark unterschiedlichen Einkommen kann die direkte Bundessteuer dagegen steigen.

**Jede Familie
ist anders.
Jede verdient
faire Steuern.**

Die Einkommensverteilung kann sich im Laufe des Lebens immer wieder verändern – etwa wegen Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Weiterbildung, Jobwechsel oder Selbständigkeit.

Betrifft die Individualbesteuerung nur Ehepaare? Bleibt für Alleinerziehende und Alleinstehende alles beim Alten?

Nein. Mit der Individualbesteuerung ändern sich bei der direkten Bundessteuer auch Tarife und Abzüge. Das kann auch Alleinstehende und Alleinerziehende betreffen. Bei Alleinstehenden hängt die Wirkung insbesondere vom Einkommen ab. Alleinerziehende können trotz höherem Kinderabzug stärker belastet werden, weil sich gleichzeitig der Tarif und die kinderbezogenen Abzüge ändern.

Was bedeutet die Fairness-Initiative für Familien mit Kindern?

Familien teilen Erwerbs- und Betreuungsarbeit unterschiedlich auf. Bei der Individualbesteuerung werden die Einkommen getrennt besteuert. Auch kinderbezogene Abzüge werden den Eltern zugeordnet. Hat eine betreuende Person kein steuerbares Einkommen, kann sie ihren Anteil am Kinderabzug steuerlich nicht geltend machen. Dieser kann auch nicht auf die andere Person übertragen werden.

Was bedeutet die Fairness-Initiative für Ehepaare im Ruhestand?

Viele Rentnerpaare haben ihre Erwerbs- und Familienarbeit vor Jahrzehnten aufgeteilt. Im Ruhestand können sie diese Aufteilung nicht mehr an neue steuerliche Rahmenbedingungen anpassen. Die Fairness-Initiative hält an der gemeinsamen Besteuerung fest. Damit trägt sie auch der gemeinsamen Lebensleistung von Ehepaaren Rechnung.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Individualbesteuerung per 1. Januar 2032 einzuführen. Was bedeutet das für die Fairness-Initiative?

Die Individualbesteuerung ist **gesetzlich** verankert. Die Fairness-Initiative setzt auf **Verfassungsstufe** an. Wird sie angenommen, muss das Parlament die Gesetzgebung an den neuen Verfassungsauftrag anpassen und für eine **kohärente Umsetzung auf allen staatlichen Ebenen** (Bund, Kanton, Gemeinde) sorgen. Die konkrete Ausgestaltung, z.B. Splitting, Teilsplitting oder alternative Steuerberechnung, bleibt Aufgabe des Gesetzgebers.

Was bedeutet die Individualbesteuerung für landwirtschaftliche Familienbetriebe?

Auf einem Bauernhof greifen Betriebsarbeit, weitere Erwerbsarbeit und Familienarbeit oft ineinander. Bei der Individualbesteuerung müssen Einkommen und Vermögen jedoch den einzelnen Ehepartnern zugeteilt werden. Das kann bei einem Familienbetrieb kompliziert sein – etwa wenn beide im Betrieb mitarbeiten oder Einkommen aus verschiedenen Tätigkeiten zusammenkommen. Auch hier spielt die Einkommensverteilung eine Rolle: Liegt der grössere Teil bei einer Person, kann die direkte Bundessteuer steigen. Bei ähnlich hohen Einkommen ist dagegen eher eine Entlastung zu erwarten.

Sie sprechen von Übergangsbestimmungen. Was meinen Sie damit konkret?

Ist die Fairness-Initiative drei Jahre nach der Annahme noch nicht gesetzlich umgesetzt, muss der Bundesrat die alternative Steuerberechnung per Verordnung einführen. Damit ist sichergestellt, dass Ehepaare bei der direkten Bundessteuer spätestens nach drei Jahren nicht mehr benachteiligt werden. Die Übergangslösung gilt, bis die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.



Wie funktioniert die alternative Steuerberechnung?

Ehepaare reichen weiterhin gemeinsam eine Steuererklärung ein und werden wie bisher gemeinsam veranlagt. Zusätzlich berechnet die Steuerverwaltung, wie hoch ihre Steuerbelastung nach den Regeln für unverheiratete Personen wäre. In Rechnung gestellt wird der tiefere der beiden Beträge.

Was bedeutet ein Ja für Kantone und Gemeinden?

Die Fairness-Initiative schafft einen neuen Verfassungsauftrag für die direkte Bundessteuer: Ehepaare werden weiterhin gemeinsam besteuert und dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden. Für die Kantons- und Gemeindesteuern schreibt die Initiative kein Steuersystem vor.

Das unterscheidet sie von der beschlossenen Individualbesteuerung: Diese verpflichtet auch die Kantone zu einem Systemwechsel. Bei einem Ja zur Fairness-Initiative muss das Parlament die Gesetzgebung an den neuen Verfassungsauftrag anpassen. Dabei muss auch geklärt werden, wie es mit der Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene weitergeht. Die Kantone behalten ihre Tarifautonomie.

Was kostet die Fairness-Initiative?

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der gesetzlichen Umsetzung ab. Die Botschaft von 2025 beziffert Varianten der alternativen Steuerberechnung auf jährliche Mindereinnahmen von 700 Millionen bis 1,4 Milliarden Franken bei der direkten Bundessteuer. Wie hoch die Mindereinnahmen tatsächlich ausfallen, hängt insbesondere von den Tarifen und Abzügen ab.